



Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis zu einer Leistung von 600 W

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Zählernummer _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Modulleistung [Wp bzw. W] _____ (bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)
Wechselrichterleistung [VA bzw. W] _____ (bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Bitte eine der folgenden Varianten auswählen:

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.

- Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister notwendig

ODER

Für den eingespeisten Strom wird die gesetzliche Vergütung gewünscht. Eine Vergütung ist nur möglich, wenn die nachfolgenden Angaben bestätigt werden:

Die Anlage ist an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort auf, an oder in einem Gebäude und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert. (Bitte Foto beifügen!)

und die nachfolgenden Informationen vorliegen:

- Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister.
- Angaben zur Ausweisung „Umsatzsteuer“ – siehe unten
- Angaben zur Bankverbindung – siehe unten

Umsatzsteuer: Der Anlagenbetreiber unterliegt als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz und verzichtet auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz.

Der Anlagenbetreiber unterliegt nicht dem Umsatzsteuergesetz bzw. ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetz. Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall nicht abgerechnet.

Bankverbindung: Zahlung des Netzbetreibers auf folgendes Konto:

IBAN: _____
BIC: _____
Kreditinstitut: _____
Kontoinhaber: _____

Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, dem Netzbetreiber sämtliche Änderungen mitzuteilen, die die Anlage selbst sowie sämtliche Informationen betreffen, die Gegenstand dieser Erklärung sind.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Ort	Datum *	Unterschrift (Anlagenbetreiber)
-----	---------	---------------------------------

* Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.